

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

September 2019

Bekanntmachung

Vorschulklassen für das Schuljahr 2020/21

1. Wer kann zur Vorschule angemeldet werden?

Angemeldet werden können alle Kinder, die zwischen dem 02.07.2014 und dem 01.01.2016 geboren sind.

Kinder, die zwischen dem 02.07.2015 und dem 01.01.2016 geboren sind, werden nur aufgenommen, wenn sie voraussichtlich auch frühzeitig eingeschult werden.

2. Wann können die Kinder für eine Vorschulklasse angemeldet werden?

Der Zeitraum für die Anmeldungen zur Vorschulklasse

beginnt am Mittwoch, 23. Oktober 2019 und endet am Freitag, 24. Januar 2020.

3. Wo können die Kinder angemeldet werden?

Die Anmeldung kann an einer Schule nach Wahl erfolgen, die Vorschulklassen führt.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde oder Geburtsschein oder Abstammungsurkunde des Kindes oder Auszug aus dem Familienbuch,
- Personalausweis eines/einer Sorgeberechtigten oder bei ausländischer Staatsangehörigkeit Pass (oder zugelassener Passersatz),
- ggf. Gerichtsentscheidung über die Regelung der elterlichen Sorge.

4. Nach welchen Kriterien wird über die Aufnahme entschieden?

Die Kriterien für die Auswahl bei zu großer Nachfrage an einem Standort sind:

- Festgestellter ausgeprägter Sprachförderbedarf,
- · Geschwisterkinder an der Anmeldeschule,
- Entfernung vom Standort der Schule zur Erstwohnung des Kindes.

5. Wann wird über die Aufnahme entschieden?

Die Eltern aller angemeldeten Kinder werden Ende März schriftlich von der Schule benachrichtigt.

^{*} Die Anschrift der Schulen mit Vorschulklassen erfahren Sie beim SchullnformationsZentrum der Behörde für Schule und Berufsbildung (SIZ). Telefon 4 28 99-2211.